

Ausfüllhinweise zu dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Unternehmen

RdErl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-3-63.05.06.03/000001 vom 16.02.2023

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Unternehmen nach der Richtlinie v. 16.02.2023 sind bei der jeweils zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW einzureichen. In welcher Kreisstelle ihr Antrag einzureichen ist, können Sie der Anlage „Zuordnung der Kreisstellen“ entnehmen. Diese Anlage finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer. Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständiger Antrag als gültig anerkannt wird.

Antragsformular

1. Antragsteller

Unter dem Punkt 1 sind die persönlichen Daten des Antragstellers / antragstellenden Unternehmens einzutragen. Im Falle einer Antragstellung durch eine Gesellschaft ist eine bevollmächtigte Person in dem Antrag zu nennen.

2. Erklärung zum Unternehmen

Bitte kreuzen Sie an, ob es sich bei ihrem antragstellenden Unternehmen um ein Unternehmen mit Betriebssitz und Investitionsstandort in NRW handelt. Zudem ist hier zu bestätigen, dass es sich bei ihrem Unternehmen um ein Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse handelt. Bei Pensionspferdehaltern oder nicht landwirtschaftlichen Gewerbeunternehmen handelt es sich beispielsweise nicht um ein Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

3. Darstellung der Maßnahme

3.1. Bezeichnung

Bitte geben Sie an welche/s Vorhaben Sie beantragen möchten. Mehrfachnennungen sind möglich.

3.2. Geplanter Durchführungszeitraum

Hier ist der Durchführungszeitraum Ihres Vorhabens einzutragen. In diesem Zeitraum muss die Investition geliefert, eingebaut und gezahlt werden. Der Durchführungszeitraum kann ggf. aufgrund von Kassenschlussterminen oder der Mittelverfügbarkeit von der Bewilligungsbehörde angepasst werden. Bitte achten Sie auf die Angaben in Ihrem Zuwendungsbescheid!

4.1. Beantragte Zuwendung

Je nach Auswahl des Vorhabens sind unter diesem Punkt die Anzahl der Tränken, Scheuerbürsten, Vorrichtungen, Kälberiglus/-hütten oder Fang-/Behandlungsstände einzutragen. Bei einer Investition in die Nachrüstung mit weichen oder elastisch verformbaren Bodenbelägen ist je nach Tierart (Kälber oder Mastbullen) die Anzahl die Tiere oder bei Mastbullen zusätzlich die Größe der auszustattenden Fläche einzutragen. Dies ist notwendig, da bei der Nachrüstung mit weichen oder elastisch verformbaren Bodenbelägen in der Mastbullenhaltung ein Mindestumfang von 2,25 m² je Mastbulle einzuhalten ist.

Bei der Kälberhaltung ist die gesamte Bucht mit den Bodenbelägen nachzurüsten. Bei der Beantragung einer Nachrüstung von Bodenbelägen ist zwingend eine Stallzeichnung mit einzureichen (siehe Nr. 5 der Anlagen)

Zudem ist unter dem Punkt 4.1 der beantragte Zuschuss für das jeweilige Vorhaben einzutragen. Dieser Zuschuss wird folgendermaßen berechnet:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben je Vorhaben netto in Euro (ohne MwSt. und Skonto) x 0,4 (da 40% Förderzuschuss)

Bei mehreren Vorhaben (Mehrfachnennung unter Punkt 3.1) muss für jedes Vorhaben der Zuschuss einzeln berechnet und eingetragen werden.

4.2. Gesamtkosten

Unter dem Punkt 4.2 wird für alle Vorhaben der beantragte Zuschuss berechnet. Unter 4.2 a) sind die Gesamtkosten der Investition einzutragen. Bei mehreren Vorhaben sind die Gesamtkosten zu addieren. Unter 4.2 b) sind von diesen Gesamtkosten die Mehrwertsteuer- und Skontobeträge herunterzurechnen. Bei 4.2 c) sind erhaltene Leistungen Dritter für das selbe Vorhaben anzugeben. Hierzu zählen beispielsweise Spenden etc. Unter dem Punkt 4.2 d) sind die Leistungen Dritten von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen. Der zu beantragende Zuschuss wird unter dem Punkt 4.2 e) berechnet.

5. Anlagen

Folgende Anlagen sind zwingend mit dem Antragsformular einzureichen:

- Antragsformular
- Angebotsvergleichsblatt
- De-Minimis-Erklärung
- Drei Vergleichsangebote je Gewerk / Vorhaben
(Bei Direktkäufen/Rechnungskäufen mit Auftragswerten von weniger als 7.500 € (Betrag ohne MwSt.) kann generell auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden)

Weitere Anlagen sind ggf. zwingend erforderlich:

- Falls das antragstellende Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren bereits De-Minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt hat, sind die **Zuwendungsbescheide der bereits gewährten De-Minimis-Beihilfen oder Förderanträge der beantragten De-Minimis-Beihilfen** ebenfalls zwingend einzureichen.
- Bei einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Nachrüstung von Kälber- oder Mastbullenställen mit weichen oder elastisch verformbaren Bodenbelägen sind entsprechende **Stallzeichnungen** zwingend einzureichen. Aus der Stallzeichnung müssen die Abmessungen des Gebäudes und der einzelnen Buchten zu entnehmen sein.
- Falls es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um eine Gesellschaft handelt ist der Bevollmächtigte dieser Gesellschaft unter Punkt 1. des Antragsformulars zu nennen und eine entsprechende **Vollmacht** dem Antrag beizufügen. Das Formular zur Einwilligung der

Vollmacht finden Sie auf unserer Internetseite. Zudem ist der entsprechende Gesellschaftsvertrag mit dem Grundantrag einzureichen.

- Falls es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um eine Gesellschaft oder sonstige Gemeinschaft handelt ist der entsprechende Gesellschaftsvertrag mit einzureichen.

Verpflichtungen, Erklärungen, Versicherung und Einverständnis

Die aufgeführten Punkte sind von dem Antragsteller aufmerksam zu lesen und im Anschluss zu unterzeichnen. Zudem versichert der Antragsteller mit der Unterzeichnung die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrages.

Angebotsvergleichsblatt

In dem Angebotsvergleichsblatt sind die eingeholten Angebote für das jeweilige Gewerk / Vorhaben einzutragen.

Je Gewerk / Vorhaben sind drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Anbietern einzuholen und unter Anbieter 1, Anbieter 2 und Anbieter 3 einzutragen. Zusätzlich sind je Anbieter die Nettokosten des Angebotes einzutragen. Anhand des wirtschaftlichsten Angebotes wird der Zuschuss bestimmt. Demnach ist unter der Spalte „Ausgewählt“ das wirtschaftlichste Angebot erneut einzutragen.

Bei Direktkäufen/Rechnungskäufen mit Auftragswerten von weniger als 7.500 € (Betrag ohne MwSt.) kann generell auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden. In diesem Fall ist nur ein Angebot vorzulegen.

Bei der Einholung von weniger als 3 Angeboten ist dies in der letzten Spalte anzugeben und im dem Bemerkungsfeld eine Begründung einzutragen.

Je Antrag ist nur ein Angebotsvergleichsblatt einzureichen. Bei mehreren Vorhaben sind diese zusammen in einem Angebotsvergleichsblatt aufzuführen.

De-Minimis-Erklärung

Da es sich bei der Förderung von speziellen Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Unternehmen um eine De-Minimis-Beihilfe handelt, ist diesbezüglich die auf der Internetseite bereitgestellte De-Minimis-Erklärung auszufüllen und mit dem Antragsformular bei der Landwirtschaftskammer NRW einzureichen. Neben den Adressdaten des antragstellenden Unternehmens sind hier bereits gewährte oder beantragte De-Minimis-Beihilfen einzutragen. Falls die bereits gewährten Beihilfen und die Förderung von speziellen Investitionen zum Tierwohl beantragte Beihilfe den Betrag von 20.000 Euro überschreiten, wird der beantragte Zuschuss gekürzt.

Falls bislang keine De-Minimis-Beihilfe beantragt oder gewährt wurde, ist dies entsprechend in der Anlage anzugeben. Jedem Antragsformular muss zwingend eine ausgefüllte und unterzeichnete De-Minimis-Erklärung beiliegen.